

Biblioteka
UMK
Toruń

418734

Prof. Dr. Richard Fischer
v. H.

Königsbergs Verdrängung von den Hansetagen.

Von

Prof. Dr. Richard Fischer.



Aus der Bibliothek
des Prof. Dr. Rudolf Reicke.
1906. Acc: = nr. 506.

418 734



W. 2700 / 21

Bekanntlich gehörte Königsberg¹⁾ seit der Mitte des 14. Jahrhunderts dem grossen Städtebunde der Hansa an und bildete mit den fünf anderen preussischen Städten Kulm, Thorn, Elbing, Braunsberg und Danzig eine besondere Gruppe desselben. Der Friede zu Thorn (1466), der Preussen in zwei staatsrechtlich von einander geschiedene Verbände — das unmittelbar dem Polenkönige unterstehende Westpreussen mit dem Bistum Ermland und den dem Orden unter polnischer Oberhoheit verbleibenden Rest — zerriss, trennte auch Königsberg politisch von seinen Schwesterstädten, ohne dass dadurch in dem Verhältnis dieser Städte zum Hansebunde formell eine Veränderung eingetreten wäre; tatsächlich konnte aber auch diese auf die Dauer nicht ausbleiben.

Vom 13jährigen Kriege her war besonders zwischen Königsberg und Danzig eine starke Spannung zurückgeblieben, da von dort aus durch die vom Orden aufgestellten Auslieger dem Danziger Handel schwerer Schaden zugefügt war. Danzigs Anstrengungen, die neutralen Handelsstädte vom Besuch des Königsberger Hafens fernzuhalten,²⁾ hatten wenig Erfolg gehabt, da die Ordensregierung bei ihrem eifrigen Bemühen, die überseeischen Märkte sich zu erhalten, den Neutralen Sicherheit gegen Ausraubung versprach³⁾ und die hohen Preise von Lebensmitteln und Waren in Königsberg und dem ganzen Ordenslande zugleich die Unternehmungslust der fremden Kaufleute in hohem Masse anspornten⁴⁾. Nach geschlossenem Frieden aber fand sich Danzig durch die Zollmassregeln des Ordens in seinem binnenländischen Verkehr vielfach gehemmt, und der fortwährende, wenn auch meistens nur latente Fehdezustand zwischen dem Orden und der Krone Polen steigerte die Entfremdung zwischen den Bewohnern der beiden früher vereinigten

1) Der nachstehende Aufsatz ist ein Bruchstück einer umfangreichern Arbeit über „Königsberg als Hansestadt“, die demnächst in der Alt-preussischen Monatsschrift vollständig zum Abdruck kommen wird.

2) Lüb. Urkdbch. IX. n. 252. Hanse-Rezesse II, 4 n. 393. 419. II, 5 n. 105.

3) Lüb. Urkdbch. IX. n. 857.

4) W. Stein, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg v. 1458 u. 1461. (Hans. Geschichtsbl. 1898) S. 71. Die Lebensmittelpreise waren in Königsberg damals so gestiegen, dass die Last Baiensalz, die nach Hirsch (Handels- u. Gewerbsgesch. Danzigs S. 259) im J. 1450 in Danzig 15¼ Mk kostete, 1461 (vergl. die Schreiben Nr. 21 u. 24 bei Stein a. a. O. S. 109 ff. 115) 78 Mk galt und bis auf 90 Mk. stieg. Heringe, die 1451 in Danzig (Hirsch S. 247) 45 Mk. 16 Skot galten, wurden 1461 in Königsberg für 60 Mk. verkauft.

Teile Preussens¹⁾. Dieses Verhältnis trat auch auf den Hansetagen in steigendem Masse hervor und führte schliesslich zur gänzlichen Verdrängung Königsbergs von denselben.

Zum 23. April 1469²⁾ war nach Lübeck ein allgemeiner Hansetag berufen, auf dem wichtige Dinge zur Beratung standen. In England waren die deutschen Kaufleute im gesamten Reiche am 29. Juli 1468 gefangen gesetzt und ihre Habe mit Beschlag belegt worden zur Wiedervergeltung dafür, dass angeblich auf ihr Anstiften von den Dänen einige englische Schiffe weggenommen waren.³⁾ Zugleich handelte es sich, wie wir aus den Verhandlungen eines westpreussischen Ständetages (9. Januar 1469)⁴⁾ erfahren, um Erneuerung der 1451 auf 6 Jahre abgeschlossenen Tohopesate⁵⁾, „welke etlike Jahre expireret und uthgedan is.“⁶⁾ Von westpreussischer Seite erschienen zum Hansetage Vertreter Elbings (Ratmann Johann Landgreve) und Danzigs (die Ratsherren Bernd Pawes und Philipp Bischof, sowie der Sekretär Mag. Peter Schepel); Königsberg entsandte eine stattliche Abordnung von drei Ratsherren, Andreas Kolberg⁷⁾, Cristoffer Furstenau⁸⁾ und Cleys Radeken⁹⁾.

Uns interessieren die Verhandlungen dieses Tages nur in so weit, als sie der Ausgangspunkt eines langwierigen Rangstreites zwischen Königsberg und Danzig wurden. Es handelte sich dabei um den Sitz, den die betreffenden Ratssendeboten auf den hansischen Tagfahrten einzunehmen hätten, eine nach unserem Empfinden äusserst geringfügige Sache, die aber dem Geist der Zeit entsprechend¹⁰⁾ mit grosser Erbitterung verfochten wurde und

1) Wie sehr auch der Handelsverkehr zwischen den beiden Teilen Preussens durch die politische Trennung litt, geht daraus hervor, dass in den Jahren 1474 bis 1476 nur drei Schiffe aus dem Ordenslande, zwei aus Memel und eins aus Königsberg, in den Jahren 1490 bis 1492 sogar nur eins aus Königsberg den Hafen von Danzig aufsuchten. Lauffer, Danzigs Schiffs- u. Warenverkehr am Ende des 15. Jhts. Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsver. XXXIII (1894) 7 ff. 30 ff.

2) Hans. Rez. II, 6 n. 104.

3) Vgl. darüber Hans. Rez. II, 6. S. V ff. Hans. Urkdbch, IX n. 482 ff.

4) Thunert, Akten der Ständetage Preussens königl. Anteils. I n. 17.

5) Tohopesaten waren engere Bündnisse der Hansestädte, vornehmlich gegen die übergreifende Macht der Fürsten gerichtet. Vgl. Stein, Beitr. z. Gesch. der deutschen Hansa bis um die Mitte des 15. Jhts. Giessen 1900 S. 108. Über die älteren Tohopesaten s. Sartorius, Gesch. d. hans. Bundes. II. S. 11 ff.

6) Vgl. Hans. Rez. II, 6. n. 184 § 36. 185 § 33. III n. 671.

7) K. war 1464/65 bei den Friedensverhandlungen zu Thorn und Kobelgrube tätig. Töppen, Akten der Ständetage Preussens. V n. 48 u. 57 Script. rer. Pruss. V, 228. — Nach einer Urkunde vom 28. Okt. 1469 ist er des altstädtischen Bürgermeisters Kompan, nach einer andern vom 16. Mai 1474 Bürgermeister. Perlbach, Quellenbeitr. z. Gesch. Königsbergs. S. 68, 71.

8) F. wird 1469 und 1474 als Ratmann der Altstadt erwähnt. Perlbach, ebenda S. 68, 71.

9) R 1474 als Ratmann des Kneiphofs genannt. Perlbach, ebenda 71.

10) Über ähnliche Rangstreitigkeiten s. Sartorius, Gesch. d. hans. Bundes. I. S. 69 f. II S. 78 f.

den Antagonismus der beiden preussischen Städtegruppen deutlich widerspiegelt.

Für die Rang- und Sitzordnung der Städte im Hansebunde war im allgemeinen ihr „Alter in der Hanse“¹⁾ massgebend. Die sechs preussischen Städte aber, die innerhalb des Bundes stets als ein Ganzes angesehen wurden, rangierten untereinander nach besonderen Grundsätzen, nämlich nach ihrem Alter als Ordensstädte. Kulm und Thorn²⁾ nahmen danach den ersten Rang ein, wenig jünger ist Elbing, das 1237 gegründet und 1246 mit dem ersten Stadtrecht versehen wurde.³⁾ Braunsberg erhielt 1284,⁴⁾ Königsberg (Altstadt) am 28. Februar 1286⁵⁾ das Stadtrecht. Das Gründungsjahr Danzigs ist unbekannt. Die schon zur Zeit der pommerellischen Herzöge bestehende deutsche Stadt wurde 1308 bei der Besitznahme durch den Orden völlig zerstört, dann bald darauf wieder aufgebaut.⁶⁾ Ihre Handfeste erhielt sie vom Hochmeister Ludolf König (1342—1345), die 1378 von Winrich von Kniprode erneuert wurde.⁷⁾ Als Ordensstädte rangierten sie also in folgender Reihe: Kulm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Danzig — eine Ordnung, die seit 1421 fast ausnahmslos⁸⁾ bei allen amtlichen Kundgebungen eingehalten wurde. Bis 1401 dagegen findet sich in allen Urkunden folgende Reihenfolge: Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg,⁹⁾ während zwischen 1401 und 1421 die Reihenfolge wechselt. Es scheint danach, dass Königsberg und Braunsberg ihr höheres Alter als Ordensstädte Danzig gegenüber geltend gemacht und ihren Anspruch schliesslich durch-

1) Die Sendeboten Duisburgs erheben auf dem Hansetage zu Lübeck (23. April 1469) den Anspruch, über denen von Wesel zu sitzen, da sie „older in der hanse weren“. (Hans. Rez. II, 6. n. 184 § 3.) Doch lässt sich aus der ältesten Zeit von keiner Stadt mit Sicherheit angeben, wann sie der Hanse beigetreten sei. Sartorius I S. 65.

2) Beide Städte waren durch Hermann von Salza 1233 (28. Dez.) mit Handfesten versehen. (Töppen, Hist. kompar. Geogr. S. 167. Über das Gründungsjahr von Thorn s. Wernicke, Gesch. Thorns S. 17 Anm.) Das anfangs mächtigere Kulm musste seinen Vorrang später (1457) an Thorn abtreten. Wernicke S. 284.

3) Töppen, Hist. komp. Geogr. 187. 191.

4) Töppen, ebenda 196.

5) Töppen, ebd. 215.

6) Hirsch, Handels- u. Gewerbsgesch. Danzigs. 7. 18 ff.

7) Töppen ebd. 230.

8) Mir ist nur eine einzige Ausnahme bekannt: der Rezess der Tagfahrt zu Marienwerder 25. Febr. 1453, in welchem Braunsberg zwischen Königsberg-Altstadt und Kneiphof aufgeführt wird Töppen, Ständetage III n. 315.

9) Nur in der Urkunde vom 25. Juli 1368, in der König Albrecht von Schweden den sechs preussischen Städten eine Witte zu Falsterbo verleiht, werden jene folgendermassen aufgezählt: „Colmen, Thorun, Elvinghe, Koninghesberghe, Dantzike un Brunsberghe“. (Hans. Urkbch. IV n. 271. Hirsch a. a. O. S. 278 Beil. V) Dies ist nun um so merkwürdiger, als die vom selben Tage ausgestellte allgemeine, die Freiheiten der Städte bestätigende Urkunde (Hans. Rez. I, 1 n. 453) Königsberg, wie damals üblich, hinter Danzig auführt. Die erstgenannte Urkunde liegt nicht im Original, sondern nur in einer von Hirsch aufgefundenen Abschrift vor. Die Vermutung liegt nahe, dass der Abschreiber die Reihenfolge willkürlich oder versehentlich geändert habe.

gesetzt haben. Die erst seit 1429 auf den preussischen Sondertagfahrten erschienene Stadt Kneiphof, deren Hauptprivilegium vom 6. April 1327¹⁾ datiert ist, wird anfangs bald an letzter Stelle, bald an vorletzter, zwischen Königsberg-Altstadt und Danzig, aufgeführt. Seit 1442 steht auch sie regelmässig vor Danzig.

Der Rezess des Hansetages zu Lübeck (23. April 1469) berichtet nun kurz, die Sendeboten von Königsberg auf der einen, von Elbing und Danzig auf der andern Seite wären „twischelich des sittendes halven“,²⁾ da diese als polnische Untertanen die von Königsberg, die unter dem Orden geblieben wären, „twischen ziik to settende nicht in bevel hadden“. Auf die „Unterweisung“ von seiten der lübischen Bürgermeister seien die Königsberger für diesmal denen von Elbing und Danzig gewichen und hätten sich erboten, ihren Platz nach dem Belieben der gemeinen Städte zu nehmen. Sie hätten darauf an der Seite Lübecks an Stelle Nymwegens, das seinerseits neben Deventer gesetzt wurde, Platz genommen, „myt sulkeme underschede, dat en dat in tokomenden tiiden nicht vorfengkich wesen scholde“. Zu Hause in Preussen sollten die Städte sich untereinander über die Platzfrage einigen.

V. d. Ropp³⁾ spricht die Vermutung aus, dass dieser Sitzungsstreit den Anlass zur Feststellung einer neuen Sitzungsordnung⁴⁾ gegeben habe, wie sich eine solche in dem Bericht des Danziger Sekretärs über diese Tagfahrt findet, und nach der die preussischen Städte in der Reihenfolge: Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg ihren Platz zwischen Braunschweig und Wisby haben sollten. Auffallenderweise enthält der Hanserecess nichts davon; vielleicht handelte es sich nur um einen Entwurf der Danziger. Keinesfalls kann ein fester Beschluss gefasst sein, da den preussischen Städten ja aufgeben war, sich zu Hause über die Frage zu einigen. In der Tat kam die Sache auch auf einer Tagfahrt der westpreussischen Stände zu Marienburg (3. Sept. 1469)⁵⁾ auf Anregung Thorns zur Sprache, konnte aber zur Erledigung hier naturgemäss nicht gebracht werden.

Die Regelung der englischen Verhältnisse machte bereits 1470 wieder den Zusammentritt eines allgemeinen Hansetages notwendig. Er wurde, nachdem eine auf den 31. Mai einberufene Versammlung wegen mangelhaften Besuchs resultatlos verlaufen war, am 24. August d. J. in Lübeck eröffnet.⁶⁾ Danzig, mit Vollmachten von Elbing und Thorn versehen, hatte die Ratsherren Merten Buck und Johann Winckendorp, sowie den Sekretär Matheus Westval, Königsberg den Bürgermeister Andreas Kolberg entsandt.

1) Erläut. Preussen III S. 462 ff.

2) Hans. Rez. II, 6 n. 184 § 2.

3) Hans. Rez. II, 6. S. 122.

4) Hans. Rez. II, 6 n. 185 § 20.

5) Thunert, Akten d. Ständetage I n. 23.

6) Hans. Rez. II, 6 n. 356.

Kaum war der Tag eröffnet, als es zwischen den Sendeboten Danzigs und Königsbergs wegen der Sitzordnung abermals zum Streit kam.¹⁾ Die Danziger erklärten, von ihren Ältesten den Befehl zu haben, sich nicht an den Verhandlungen zu beteiligen, wenn sie nicht „boven de van Koninghesberghe“ gesetzt würden; der Königsberger erwiderte, seine Stadt habe „suslanghe“ ihren Platz, „boven de van Dantzik“ gehabt, eine anderslautende Weisung habe er von seinen Ältesten nicht erhalten. Die Sendeboten der anderen Städte drangen in den Königsberger, auch diesmal nachzugeben und denselben Platz wie im Jahre vorher einzunehmen. Könnten sich die preussischen Städte zu Hause nicht einigen, so „wolden de gemenen stede se tor negesten dachvart darover myd rechte scheden.“ Nach einigen Bedenken entschied sich Kolberg, „umme bede willen der stede, unde en to willen unde upp dat nyne speringhe der dachvard beschege, syk gerne uppe dyt mal dar yngheven wolde, so vorschreven steyt, by also syne oldesten, ere nakomenlinghe unde he nyn engheld en hedden, unde id also berecesset worde, dat de darane bewaret were.“ Dementsprechend wurde denn auch der Beschluss der Tagfahrt von 1469 (23. April) betreffs des Sitzungsstreits in den diesmaligen Rezess aufgenommen. Es heisst (§ 4): „Desset hebben de radessendeboden alle vorbenomet uppe dyt mol so vele vorlenget.“ Der Ausdruck „vorlenget“ ist insofern bemerkenswert, als in späteren Verhandlungen immer auf den Rezess von 1469 Bezug genommen wird. Der Beschluss von 1470 galt nur als Verlängerung desselben.

Ein Ausgleich in Preussen erfolgte auch diesmal nicht, wurde auch, soviel wir wissen, nicht versucht. Das Erbieten der Hansestädte aber, auf der nächsten Tagfahrt eine Entscheidung zu treffen, wurde dadurch hinfällig, dass Königsberg die nächsten Tagfahrten nicht beschickte; umsoweniger fühlten jene sich veranlasst, an der unliebsamen Frage zu rühren.

Die Gegnerschaft Danzigs gegen Königsberg, die auf den beiden Hansetagen so schroff hervorgetreten war, machte in den folgenden Jahren wieder einer freundlicheren Haltung Platz. Wiederholt nahm Königsberg die Hilfe der mächtigen Nachbarstadt in Anspruch, um sich für Schaden und Kränkungen auf der See Genugtuung und Ersatz zu verschaffen, so 1483 (31. Oktober)²⁾ gegen die Holländer, 1484 (11. Juli bis 6. August)³⁾ bei den Verhandlungen in Kopenhagen gegen die Dänen. Eine Zeitlang hatte es sogar den Anschein, als ob die Trennung des alten Ordenslandes in zwei politisch gesonderte Verbände dem Hansebunde gegenüber ganz in Vergessenheit geraten sei. Auf Lübecks Erfordern holt Danzig (21. Januar⁴⁾ und 23. Juni 1485⁵⁾ die Ratifikation des han-

1) Hans. Rez. II, 6 n. 356 § 3.

2) Hans. Rez. III, 1. n. 478.

3) Hans. Rez. III, 1. n. 539. 540. Vgl. 546 § 89. 547 § 19.

4) Hans. Rez. III, 1 n. 591.

5) Hans. Rez. III, 1 n. 606.

sischen Friedensentwurfs mit Frankreich nicht bloss von Elbing und Thorn, sondern auch von Königsberg ein; Danzig lässt die Einladung zum Hansetage in Lübeck am 24. Mai 1487¹⁾ ebenso wohl an die westpreussischen Schwesterstädte wie an Königsberg ergehen. Und die Ordensstadt nahm an dieser Form der Einladung so wenig Anstoss, dass sie, da sie „umb willen faste veler schelunghe“ den Tag nicht selbst beschicken könnte,²⁾ Danzig mit ihrer Vertretung bevollmächtigte.³⁾

Ein gemeinsames Vorgehen aller preussischen Handelsstädte schien besonders den Engländern gegenüber geboten. Auf dem Tage zu Antwerpen (1. Mai 1491) sollten neue Verhandlungen stattfinden, und Danzig war durch den Beschluss einer Tagfahrt zu Graudenz (27. Juli 1490)⁴⁾ zur Besendung und vollmächtigen Vertretung der anderen westpreussischen Städte autorisiert worden. Auch Königsberg, das wegen Beraubung seiner Bürger⁵⁾ lebhaft an diesen Verhandlungen interessiert war, den Tag aber nicht beschicken konnte, gab Danzig nicht allein Vollmacht zu seiner Vertretung, sondern erklärte sich von vornherein mit allen Massnahmen desselben einverstanden.⁶⁾ Und ähnlich sehen wir auch in den nächsten Jahren noch Königsberg sich der freundschaftlichen Vermittelung Danzigs in seinen Beziehungen zu England und den Niederlanden bedienen.⁷⁾

Die ersten Anzeichen einer neuerlichen Entfremdung zwischen Danzig und Königsberg traten gelegentlich des Hansetages zu Bremen (25. Mai 1494) hervor. Die Einladung zu demselben an Königsberg war auch hier wieder durch Danzig vermittelt worden;⁸⁾ die vollmächtige Vertretung der Ordensstadt zu übernehmen, trugen die Danziger jedoch Bedenken,⁹⁾ angeblich wegen der Beschaffenheit des wichtigsten Verhandlungsgegenstandes, der Erneuerung der Tohopesate. Schliesslich fand man einen Ausweg in der Besendung des Tages durch einen Sekretär,¹⁰⁾ der nicht stimmberechtigt war.¹¹⁾ Den auf dem Bremer Tage vereinbarten Entwurf der Tohopesate

1) Hans. Rez. III, 2 S. 123 Anm. 1.

2) Hans. Rez. III, 2 n. 145 (26. Apr. 1487).

3) Hans. Rez. III, 2 n. 160 § 8.

4) Hans. Rez. III, 2 n. 373.

5) Vgl. das Schreiben Danzigs an den König von England vom 25. Sept. 1490, Hans. Rez. III, 2 n. 387.

6) Königsberg an Danzig 8. März 1491. Hans. Rez. III, 2 n. 486.

Dazu s. den Rezess n. 496 § 40 u. den Danziger Bericht n. 514 § 17.

7) Vgl. 27. Apr. 1496. Hans. Rez. III, 3 n. 578. — 15. Apr. 1497. Hans. Reg. III, 3 n. 776.

8) Hans. Rez. III, 3 n. 274. 282.

9) Verhandlungen darüber fanden auf einer westpreussischen Tagfahrt zu Graudenz (29. Apr. 1494) statt. Hans. Rez. III, 3 n. 296.

10) Hans. Rez. III, 3 n. 352 § 7.

11) Schon auf dem Hansetage zu Lübeck (24. Juni bis August 1418) war beschlossen worden, „nymande by sik in rade to sittende lüden en willen, he en sii yegenwordich eyn gesworn radman in ener hen zestad.“ (Hans. Rez. I, 6 n. 556 § 17). Dieser Beschluss wurde später mehrfach erneuert (1469 zu Lübeck. 23. Apr. Hans. Rez. II, 6 n. 185 § 7. 1511 zu Lübeck 25. Mai bis 5. Juli. Hans. Rez. III, 6 n. 196 § 44).

schickte Lübeck wieder an Danzig mit dem Ersuchen, die übrigen preussischen Städte davon in Kenntnis zu setzen und sie zu einer Tagfahrt auf den 1. Mai 1495 zu verschreiben.¹⁾ Danzig erwiderte:²⁾ die preussischen Städte ständen unter verschiedenen Herren, teils unter dem Könige von Polen, teils unter dem Orden, teils unter dem Bischof von Ermland. Die polnisch-preussischen Städte pflegten sich ohne die Landstände nicht zu versammeln, und vollends habe Danzig als die jüngste nicht das Recht, sie zu berufen, doch wolle es diesen von dem Ersuchen Lübecks Mitteilung machen; an Königsberg aber möge Lübeck sich unmittelbar wenden. Erst als dieses „der Heimlichkeit wegen“ die direkte Verhandlung mit Königsberg ablehnt,³⁾ erklärt sich Danzig bereit,⁴⁾ den Königsbergern mündlich von dem Ersuchen des Bundesvororts Kenntnis zu geben, was auch geschehen zu sein scheint, wie aus einem Schreiben vom 14. April 1495 hervorgeht.⁵⁾ Trotz des angedrohten Verlusts der hansischen Privilegien lehnte Königsberg „wegen mancherlei hinderniss, schadens und gebrechens“ die Beschickung der angesagten Tagfahrt ab und betraute abermals Danzig mit seiner vollmächtigen Vertretung. Wenn wir aber erfahren, dass Danzig den Vollmachtsbrief wegen eines beschädigten Siegels zurückschickte und die Mahnung hinzufügte, den Tag selbst zu besenden, so darf man wohl die Vermutung wagen, dass die Stadt sich gerne der ihr unbequemen Vertretung entzogen hätte. Die Sache ward im übrigen dadurch hinfällig, dass die Tagfahrt nicht stattfand.

Den Hansetag zu Lübeck vom 28. Mai 1498, der durch das Vorgehen des Herzogs von Burgund gegen den deutschen Kaufmann in Brügge veranlasst war, beschickten Thorn, Elbing und Danzig mit ihren Ratssendeboten, Königsberg aber liess sich diesmal durch Lübeck vertreten.⁶⁾ Lässt schon dieser Umstand auf eine zunehmende Spannung der beiden Parteien in Preussen schliessen, so tritt das noch deutlicher in den Verhandlungen über die Ausschliessung der Holländer und Seeländer aus dem hansischen Verkehr⁷⁾ und die Räumung des Kontors zu Brügge hervor. Danzig wollte diesen Massregeln nur dann zustimmen, wenn es auch von seiten der Ordensstädte Königsberg und Memel geschehe,⁸⁾ da in früheren ähnlichen Fällen dem Danziger Handel durch die Absonderung der Ordensstädte grosse Verluste zugefügt seien. Auch sonst⁹⁾ begegnen uns in jener Zeit Anzeichen einer stärker sich geltend machenden Handelseifersucht zwischen Danzig und Königsberg.

- 1) 14. Juni 1494. Hans. Rez. III, 3 n. 363.
- 2) 11. August 1494. Hans. Rez. III, 3 n. 365.
- 3) 22. Januar 1495. Hans. Rez. III, 3 n. 367.
- 4) Hans. Rez. III, 3 n. 368.
- 5) Hans. Rez. III, 3 n. 376.
- 6) Hans. Rez. III, 4 n. 79 § 26.
- 7) Ebenda § 156.
- 8) Hans. Rez. III, 4 n. 101. 133. 182. 184.
- 9) Vgl. Hans. Rez. III, 4 n. 321. 323.

Ein besseres Verhältnis zwischen den preussischen Städten, wie zwischen den Hansestädten überhaupt, schien sich noch einmal in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts anbahnen zu wollen. Die immer rücksichtsloser übergreifende Macht der Fürsten in Deutschland liess den Gedanken einer neuen Tohopesate aufkommen, die auf dem Hansetage zu Lübeck (16. Mai bis 7. Juni 1507)¹⁾ zur Beratung stand. Wie üblich, erhielt Königsberg, ebenso wie Braunsberg und die westpreussischen Städte, die Einladung zu dem Tage durch Vermittelung Danzigs;²⁾ der Landesregierung gegenüber war strenge Geheimhaltung zur Pflicht gemacht. Unter diesen Umständen konnte Königsberg bei seiner Abhängigkeit vom Orden an eine Besendung des Tages durch einen Ratssendeboten nicht denken; nach geheimer Beratung mit den Räten der Schwesterstädte Kneiphof und Löbenicht wurde der Ratssekretär Johann Beler abgeschickt;³⁾ um den Verhandlungen beizuwohnen und von den Beschlüssen des Tages den Seinigen Nachricht zu überbringen.

Eine weitere Folge hatten die damaligen Einigungsbestrebungen nicht nur nicht, vielmehr führten die Verhältnisse kurz darauf zu heftigen Streitigkeiten innerhalb des Bundes. Im Kampfe mit Dänemark und den Niederlanden hatten die wendischen Städte durch ihre Auslieger Danziger Handelsschiffe aufbringen lassen und dem Handel in der Ostsee schweren Schaden zugefügt. Zur Schlichtung des Streites war ein Hansetag nach Lübeck auf Pfingsten 1511 (16. Juni bis 5. Juli) einberufen worden. Die Räte der drei Städte Königsberg erhielten auf ihre Anfrage bei der Ordensregierung den Bescheid, den Tag zwar durch Sendeboten zu beschicken, aber zu erklären:⁴⁾ „Nachdem sie an allen mittel eynem hoemeister zu Preussen und dem loblichen ritterlichen Teutschen orden underworfig und zugethan und der itzige . . . hochgeborne furst und her, her Albrecht, bewilligter hoemeister, marggraf zu Brandenburg, noch in die lande Preussen und in sein regirung nicht gekomen⁵⁾ und diss sachen seyn, darin oberkeit des heiligen Rom. reichs Ro^rkey^r majestat zu wegen, auch die mechtige konige und fursten anrurende seyn, derhalben vehde und ungenade sich vormuten, haben sie bey sich nicht konen befinden, was in solchen ubersanten und itzund berurten articklen und sachen gut furzunehmen. Was inen alsdan gezcymen wil, wollen sie stets willig und gehorsam erkant werden.“ Die Räte brachten dann auch zur Sprache, dass früher einmal zwischen ihnen und denen von Danzig auf einem Hansetage Zwietracht „der stette und sessien halben“ entstanden und der Sendebote Königsbergs „durch manchfeltig ansynnen der andern stete“ bewogen wäre, einen andern Platz einzunehmen „denn von alters

1) Hans. Rez. III, 5 n. 243. 252.

2) Hans. Rez. III, 5 n. 186. 190.

3) Hans. Rez. III, 5 n. 243 § 163.

4) Hans. Rez. III, 6 n. 118 S. 87. Anm. — Königsb. Staats-Archiv Registr. 1511. S. 157.

5) Vgl. Voigt, Gesch. Preussens. IX S. 404 ff.

gebraucht gewesen“. Darauf ward ihnen die Weisung, „das sie auf irem alten herkommen, gebur und gerechtigkeit hart halten, besteen und gantzlich nicht übergeben solten, sunder eher dan sie sich solcher session entweren liesen, solten sie sich eher bey der handelung zu sitzen weigern und enthalten.“

Mit dieser Instruktion ausgerüstet, begaben sich die Rats-sendeboten, Niklas von Liptzick (Leiptzick) und Berndt Pynning¹⁾ mit dem Notar Johannes, auf den Hansetag. Ausser dem Rezess²⁾ besitzen wir einen Bericht des Danziger Ratssekretärs Georg Zimmermann,³⁾ der uns über den Verlauf des hier mit aller Heftigkeit entbrennenden Sitzungsstreites zwischen Danzig und Königsberg sehr eingehende, wenn auch, wie zu erwarten ist, danzigisch gefärbte Nachrichten gibt. Das Haupt der Danziger, der Bürgermeister Eberhard Ferber, tritt uns als schroffer und zielbewusster Vorkämpfer für die Ansprüche seiner Vaterstadt entgegen, von dem sich die Sendeboten Thorns und Elbings ganz ins Schlepptau nehmen lassen. Auch die Königsberger Sendeboten kommen in dem Danziger Bericht nur wenig zu Wort und erscheinen gegenüber dem stolzen Auftreten des Danzigers fast als ängstliche Schwächlinge. Erheblich mehr treten die Königsberger in dem viel objektiver gehaltenen Hanserezess hervor und stechen hier durch ihr bescheidenes und doch festes Verhalten wohlthuend von der herrischen Art Ferbers⁴⁾ ab.

Die westpreussischen Sendeboten — aus Danzig neben Ferber der Ratmann Lucas Keding⁵⁾ und der Sekretär Georg Zimmermann, aus Elbing Johann Butenhol, aus Thorn der Ratsherr Heinrich Snellenberg und der Sekretär Johannes Stertze⁶⁾ — waren schon einige Tage vor der Eröffnung der Versammlung in Lübeck eingetroffen und hielten in der Herberge der Danziger eine Vorbesprechung (12. Juni).⁷⁾ Unter anderm brachte Ferber die Sitzungsfrage und das Verhältnis zu den Königsbergern zur Sprache.⁸⁾ Er habe bereits unterwegs mit seinen Mitgesandten erwogen, ob der König von Polen nicht Anstoss nehmen würde, wenn die Königsberger sich zwischen die Sendeboten von Elbing und Danzig setzten. Er verlangte darum und erhielt von den Thornern und Elbingern die Zusage, dass sie, „zo idt thom handel

1) Pynning (Penning, Pfennig) gehörte einem Ratsgeschlechte des Kneiphofs an. Ein Kneiphöfer Ratsherr des Namens wirkte bei den Friedensverhandlungen zu Koppelgrube 1464/65 mit (Script. rer. Pruss. V S. 243. 252). Ein Heinrich Pynning wird 1510 als Schöppenmeister, 1512 als dessen Kumpan im Kneiphof erwähnt. Perlbach, Quellenbeitr. S. 137. — Liptzick war vermutlich Altstädtischer Ratsherr.

2) Hans. Rez. III, 6 n. 188.

3) Hans. Rez. III, 6 n. 196.

4) Vgl. über ihn Kestner, Eberhard Ferber, in Ztsch. des Westpr. Geschichtsvereins Heft II u. III. Über den Sitzungsstreit daselbst II S. 54 ff.

5) Vgl. über ihn Kestner, Eb. Ferber, a. a. O. II S. 38 Anm. 1.

6) Hans. Rez. III, 6 n. 188 § 19.

7) n. 196 § 7 bis 15.

8) n. 196 § 14. 15.

queme“, zu ihm ständen. Eine besondere Weisung in dieser Frage war augenscheinlich keinem der westpreussischen Sendeboten mitgegeben worden.

Am 16. Juni 8 Uhr morgens ward der Hansetag auf dem Rathause in Lübeck eröffnet. Als unmittelbar darauf¹⁾ die Königsberger Sendeboten die Erklärung abgaben, sie seien anno 69 nicht „na older hergebrachter wanheit“ zwischen Elbing und Danzig, sondern neben die von Lübeck gesetzt worden, sie hätten Befehl von ihren Ältesten, sich diesmal von ihrem alten Platz nicht verdrängen zu lassen, begaben sich sämtliche Sendeboten zur Sonderberatung „uppe de wysekamere“, die Königsberger mit den Westpreussen zusammen in ein besonderes Gemach. Hier nahm Leiptzick das Wort:²⁾ „Erszame heren . . . , idt gulle my gelick, efte ick de underste adir de overste stelle hadde, bszunder de szake geit der stadt an; daerumbe, leve herren, wye bidden juw, wes wy hirinne doen, wyllet uns nicht vor ovel hebben; uns isz in befeel medegegeven, dat wy de stelle in keynem wege overgewen zollen; und were idt szake, dat wy bye unszer olden gerechticheit mogen blyven, wol undt gudt, wy seen dat gerne, woh aver anders, hebbe wy wider befeel, dat wy uns slichts alles handels zollen entholen.“ Auf Ferbers kurze Erwiderung: „Wy wyllen der szake findt syn und der perszonen frundt“ sprach Leiptzick die Bitte aus, dass, falls über die Sitzfrage eine Einigung zustande käme, die Königsberger mit den Westpreussen alle vorkommenden Sachen vorberaten und sich unter einander darüber verständigen möchten, was auch zugesagt wurde. Bei den Königsbergern tritt, wie man sieht, das Bestreben der Anlehnung an die westpreussischen Mitgesandten auch hier deutlich hervor.

Unterdessen hatten die Sendeboten der übrigen Städte einen Vermittlungsausschuss gewählt, bestehend aus dem Bürgermeister von Lüneburg, Hartwich Stoterogge, dem Rigaer Ratsherrn Johann Holthusen, dem Kolberger Bürgermeister Johann Hogenhusen und dem Lübecker Stadtsekretär Mag. Henning Osthusen, zu denen später noch der Bürgermeister von Lübeck, Thomas von Wickede, hinzutrat³⁾. Sie sollten den Hadernden eindringlich die üblen Folgen des Zwistes für das allgemeine Beste zu Gemüte führen und die Königsberger auch diesmal, wie 1469 und 1470, zu bewegen suchen, unter allem Vorbehalt den Platz neben Lübeck einzunehmen. Die gemeinen Städte hätten vorher von dem Zwist nichts gewusst, wollten die Sache aber bis zur nächsten Tagfahrt in Ordnung bringen, auch an die Ältesten der preussischen Städte Entschuldigungsschreiben richten. Nachdem sich die Deputierten in diesem Sinne ausgesprochen hatten, erklärten die Königsberger⁴⁾, wenn es ihnen auch für ihre Person gleich wäre, wo sie sässen, so hätten sie doch von ihren Ältesten Befehl, auf ihrem alten Platz zu be-

1) n. 188 § 5.

2) n. 196 § 17.

3) n. 188 § 12 bis 14. n. 196 § 18 bis 22.

4) n. 188 § 13. n. 196 § 17.

stehen, andernfalls den Sitzungen fern zu bleiben. Sie wüsten auch, dass diejenigen, die sich vormals, wiewohl unter „protestation“, hätten an eine andere Stelle setzen lassen, „hadden des nicht allene nenen danck gehat, dan weren darumme ok gestrafet worden“¹⁾ Ferber erwiderte:²⁾ die westpreussischen Städte unterständen dem König von Polen, Königsberg dem Orden, jene würden sich in keinem Falle von einander trennen lassen. Würde Königsberg neben Lübeck gesetzt, so hätten sie nichts dagegen. Zu etlichen Malen seien die Städte bei Strafe des Verlustes der Hanserechte zu den Tagfahrten verschrieben worden, sie (aus Danzig) seien stets gehorsam gekommen, die Königsberger aber ausgeblieben; ob genügend entschuldigt, lasse er dahingestellt.

Um die Mittagszeit begaben sich die Sendeboten in ihre Herbergen. Bevor man sich nachmittags wieder auf dem Rathause zusammenfand, erschienen die Elbinger und Thorner in der Herberge der Danziger. Snellenberg aus Thorn liess sich vernehmen, er habe nicht erwartet, „dat dysze handel zo wyeth iriten zolde und were ehm mogerlick (verdiesslich) daerinne to handelen, sindt dem male, dat he des kein befeel en hadde“.³⁾ Der Elbinger Buterhol erklärte, von seinen Ältesten beauftragt zu sein, „de handelunge, de sick tusschen den stederen begeve, antohoren“; da nun aber die Dinge so „strack“ vorgenommen würden, so wüsste er sich nicht zu verhalten; seine Ältesten hätten sich's nicht vermutet, hätten ihm auch keinen Befehl gegeben. Aber Ferbers Beredsamkeit wusste die Kleinmütigen schnell wieder umzustimmen; er gab zu bedenken, dass es gegen die Ehre des Königs von Polen ginge, wenn die westpreussischen Sendeboten sich trennten, und dass es im Lande ein „quadt naseggent“ darüber geben würde.

Am Nachmittag setzte der Ausschuss seine Verhandlungen mit den Preussen fort.⁴⁾ Als der Streit zum ersten Male auftauchte, so begann der Bürgermeister von Wickede, habe man beschlossen, die Angelegenheit in Preussen selbst, oder, wenn das nicht anginge, auf dem nächsten Hansetage zu regeln. Bisher sei das leider nicht geschehen, könne auch gegenwärtig nicht erledigt werden, weil mehrere „merklike“ Städte zu dieser Tagfahrt nicht erschienen wären. Die „Ersamen von Danzig“ möchten darum für diesmal den Streit anstehen lassen, um nicht Wichtigeres aufzuhalten. Nach Ferbes Erwidern, dass er zu solcher Nachgiebigkeit von seinen Ältesten keinen Befehl habe⁵⁾, redete auch der Kolberger

1) Die Bestrafung kann sich nur auf die Mission von 1470 beziehen. Wäre Andreas Kolberg, der sowohl 1469 als auch 1470 als Ratssendebote in Lübeck war, bereits 1469 bestraft worden, so hätte er 1470 schwerlich nachgegeben. 1469 wurden die Königsberger augenscheinlich durch das Vorgehen der Westpreussen gänzlich überrascht; sie hatten keine Verhaltensbefehle für den Fall. 1470 musste Kolberg auf ein ähnliches Vorgehen Danzigs gefasst sein, jetzt machte er sich in der Tat straffällig.

2) n. 196 § 19. n. 188 § 14. 16.

3) n. 196 § 24.

4) n. 196 § 25.

5) n. 196 § 26.

Bürgermeister Hogenhusen den Danzigern noch einmal ernstlich zu, sie möchten nicht „umbe eine kleine hoffardye“ die Zeit hinziehen¹⁾ zum Schaden wichtigerer Dinge. Aber Ferber blieb unbeugsam, 42 Jahre hätte seine Stadt die Stelle geruhsam innegehabt, sei auf mannigfachen Tagfahrten der Hansa gewesen und niemals „daruth gefordert“; ohne Wissen seiner Ältesten könne er nicht weichen.²⁾

Noch einmal versuchten es die Deputierten mit den Königsbergern. Aber Leiptzick erklärte:³⁾ seine Ältesten hätten sich zur Hansa stets nach Gebühr verhalten und zu keiner Zeit ihre Stelle aufgegeben; wären sie auch bisweilen zu den verschriebenen Tagfahrten nicht erschienen, so hätten sie sich doch stets durch ihre Anliegen und Bedrängnisse entschuldigt und der Städte „vorlate und recess“ eingeholt und eingehalten. Darum könnten sie auch ihrer Stelle nicht verlustig gegangen sein, da man auch sonst wüsste, dass eine aus triftigen Gründen ansgebliebene Stadt ihre Rechte nicht eingebüsst hätte. Weil nun die von Danzig sie diesmal nicht neben sich dulden wollten, so würden sie den Herren Sendeboten und den Städten zu Ehren, und damit dem gemeinen Besten kein Schaden erwüchse, sich in ihrer Herberge halten und „laten de tome ratslage komen, de dan nutter dan se by weren“. Sie hätten „sunderlick beveil, sick noch to verhogen noch to verneddern to laten“, sondern bei ihrer alten Stelle zu bleiben, und würden, was zur gemeinen Wohlfahrt beraten und beschlossen würde, an ihre Ältesten zurücknehmen und zweifelten nicht, dass diese sich gehorsam als „lefhebber der stedere unde gemener wohlfahrt“ danach verhalten werden.

Da keine der beiden streitenden Parteien der andern weichen wollte, so suchte man sie auf einer mittleren Linie zu vereinigen.⁴⁾ Man bot Danzig für diesmal den Ehrenplatz zur „vordern hand“ neben Lübeck an, schlug vor, dass die Königsberger ihren Platz „baven de heren van Thorn“ nähmen, oder aber dass beide abwechselnd eine Session um die andere „mangk den dren steden“ sässen. Dazu verteidigte der Kolberger Bürgermeister die Königsberger gegen den Vorwurf, die Tagfahrten nicht beschickt zu haben; sie hätten jedesmal wenigstens einen Sekretär geschickt oder sich doch so entschuldigt, dass stets alle Geschickten, auch die von Danzig, damit zufrieden waren. Aber auch damit kam man nicht weiter.⁵⁾ Die Thorner wollten nichts davon wissen, dass Königsberg über sie gesetzt werde, die Danziger von ihrem Platz nicht weichen, denn „wy hebben unsze oldesten de stelle nicht geveven, wy wyllen seh ehn ock nicht benehmen,“ erklärte Ferber. Wickedes Einwurf, die Königsberger hätten, wie einstmals, „mergklike beswarung“ seitens ihrer Herren zu gewärtigen, wenn sie

1) n. 196 § 27.

2) n. 196 §§ 28.

3) n. 188 § 17.

4) n. 196 §§ 29.

5) n. 196 § 31.

gegen ihren Befehl handelten, fertigte Ferber¹⁾ damit ab, dass er und sein Mitgesandter sich genau in derselben Lage befänden. Ebensowenig liess sich Ferber durch die Bemerkung des gelehrten Mag. Osthusen, es seien in der Hansa viele Städte verschiedener Herren, die doch beisammen sässen, da sie ihre Ordnung hätten „nah deme. dat szech in de hensze weren genamen.“ aus der Fassung bringen. Die Sache stehe hier anders, sagte Ferber, ein Krieg habe das Land Preussen geschieden.

Einen ganzen Tag lang war über die Sache verhandelt worden. Nur soviel hatte man erreicht, dass die Königsberger sich, wenn auch nach langer Weigerung, bereit erklärten, abwechselnd mit den Danzigern den Sitzungen beizuwohnen.²⁾ Am Abend trennte man sich mit der Hoffnung, über Nacht ein Mittel zur Herstellung des Einvernehmens ausfindig zu machen. Als man sich aber am folgenden Tage, dem 17. Juni, wieder auf dem Rathause einfand, war man nicht weiter als am Abend vorher. Die Danziger machten den Königsbergern Vorwürfe, dass sie nicht schon früher ihre Absicht mitgeteilt und so zu Hause eine vorgängige Beschlussfassung ermöglicht hätten.³⁾ Der Ausschuss machte noch einen letzten Versuch mit den Danzigern. Die mit den Königsbergern Tags vorher getroffene Vereinbarung wurde ihnen vorgelegt:⁴⁾ es sei nicht wünschenswert, Königsberg von den Sitzungen auszuschliessen; bei Freund und Feind würde das üble Nachrede schaffen. Die Danziger möchten sich damit einverstanden erklären, abwechselnd mit denen von Königsberg zu Rate zu kommen; der fehlenden Partei solle nichts verborgen bleiben und die Protokolle der jedesmaligen Sitzung eingehändigt werden. Mag. Osthusen erläuterte, dass man diesen Brauch auch im Römischen Reiche zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und Salzburg beobachte. Auch diesen Vorschlag lehnte Ferber ab. Er hätte sich nicht versehen, erklärte er, „dat men uns solck eine kleinicheit zolde togemeten hebben. Szo idt aver ane unszen bewust geschege, und andern de stelle gegunt, de uns von olders egent, dat moste wy gescheen laten, zo wy ock einsolck an unsze oldesten bringen werden; wat gefal seh darinne hebben werden, ysz by uns noch tidt nicht.“⁵⁾ Wickede suchte zu begütigen; der Vorschlag solle der Stadt Danzig nicht verkleinerlich sein, es geschehe nur um der Eintracht willen, und durch Rezesse sollen die Rechte und Ansprüche beider gewahrt werden.⁶⁾ Jetzt aber brauste Ferber auf: „Uns befremdet nicht weynich,“ sagte er, „dat de von Konnyngesberge szo szere in ansehent werden geholden, dat men sick understeit, uns von der stelle, de wy zo lange tidt in velen dagefarden als gehorszame irschinende geholden hebben, to nodigen. Szo ysz wol am dage, wat groter

1) n. 196 §§ 32.

2) n. 188 §§ 18.

3) n. 196 §§ 36. 37.

4) n. 196 §§ 38. n. 188 § 21.

5) n. 196 §§ 30.

6) n. 196 §§ 40.

kost und geltspyldunghe unsze oldesten up velen dagefarden dem gemeinen besten tho gode hir und anderswohr gedaen hebben. Und zo men by den kunthoren etwas gedaen hefft, ysz in goder wetenheit, durch weme dat tafellaken gestreckt ysz; und zolde unsen oldesten wedderumbe dyt bejegenen, ick weet nicht, woh ehn dat wurde gefallen, efte seh ok hinfurder, zo men de stedere vorschryven wurde, de eren utferdigen und schicken . . . Dorumbe, leven heren, gy willet uns daerinne nicht vordencken, dat wy buten befeel unszer oldesten der stelle, de wy van velen jaren gerowlick beseten hebben, imande inrumen szolden; steidt uns nicht to doende, und indt besluth, wy gedencken seh nymande to rumen; wy szyn myt eren uthgethagen, wy wyllen, wyl Got, ock zo to huesz kamen.¹⁾ Abermals begütigend erwiderte Wickede: „Leven heren von Dantzick. Got wet, dat wy zo myt juw handelen, hefft dysze meynunge nicht, dat wy mehr in ansehent hadden de eyne stadt als de ander, wowol dat Got de eine stadt mehr myt ryckdom, wysheit und szynnen dan den andern begyftiget heft; szo szege wy doch gerne indt vorkament veles arges, dat de stedere eindrechtig weren usw.“²⁾ Ferber aber blieb unerbittlich; „wy hebben,“ so schloss er seine Antwort „ungeferlick 42 jare in der stelle geseten, und szolde wy uns nhu zo slicht daeruth drengen laten, were uns eine grote cleinichey; und ick segge dat myner perszone halven, ick werde nummermehr doen, wente wy hebben des kein bofeel van unsen oldesten.“

Damit war die Angelegenheit erledigt. Die westpreussischen Sendeboten nahmen ihren Platz ein und beteiligten sich an den weiteren Verhandlungen der Tagfahrt, die Königsberger aber blieben den Sitzungen fern.³⁾

Dass dieser Streit den bestehenden Gegensatz zwischen Danzig und Königsberg noch mehr verschärfte, ist um so weniger zu verwundern, als auch das politische Verhältnis des Ordenslandes zur Krone Polen seit der Erhebung Albrechts von Brandenburg zum Hochmeister sich bedenklich zuzuspitzen begann. Das Verhalten Danzigs, dem man von Ordensseite⁴⁾ den Vorwurf machte, beim König von Polen die Aufrichtung einer Handelssperre zwischen seinen Landen und denen des Ordens durchgesetzt zu haben,⁵⁾ gab denn auch dem Hochmeister Veranlassung zum Erlass eines Handelsmandats (d. d. Königsberg am Tage Stephani

1) n. 196 § 41.

2) n. 196 § 42.

3) Wenn Kestner, der (a. a. O. II S. 56) einen kurzen Auszug aus dem Danziger Bericht gibt, die Königsberger wieder den Platz zur Rechten derer von Lübeck einnehmen lässt, so ist das eine offenbare Verwechslung mit dem Vorgange von 1469.

4) „Mandat den dreyen stetten Königspergk sonnderliche uberraicht“ d. d. Königsberg Dienstag nach Voc. Jucund. 1519 (31. Mai). Königsb. Staats-Arch. Ordensfoliant XXXXII n. 46 S. 331.

5) Vgl. das Schreiben des Hochmeisters an Lübeck. Mittwoch nach Miseric. Dom. 1519 (11. Mai). Königsb. Staats-Arch. Ordensfoliant XXXXII n. 7 S. 51 ff.

(26. Dez.) 1519),¹⁾ das einen Teil des Danziger Handels nach Königsberg abzulenken bestimmt war. Indem der Hochmeister sein Land dem freien Handelsverkehr für alle Kaufleute öffnete, verordnete er zugleich, angeblich um eine genauere Aufsicht über den Handelsbetrieb zu ermöglichen, dass alle Waren, die in Preussen zum Verkauf kämen oder von fremden Kaufleuten aus Litauen, Masovien, Danzig, Thorn, Elbing oder sonstwoher durch das Land hindurchgeführt werden würden, zuerst zur Niederlage nach Königsberg gebracht, hier zum Verkauf gestellt oder von hier zur See durch das Tief verschifft werden sollten. Das den Städten Königsberg hiemit gewährte Stapelrecht blieb dann in der Folge die Grundlage, auf der ihr Handel im 16. Jahrhundert zu grossem Aufschwung kam.²⁾

Infolge der Vorgänge auf dem Hansetage 1511 war auch das Verhältnis des Ordensstaates und seiner Städte zum Hanserbunde ein gespanntes geworden. Als die drei Städte Königsberg zur Besendung eines am 14. Juni 1517 zu Lübeck abzuhaltenden Hansetages aufgefordert wurden, untersagte der Hochmeister in einem ungewöhnlich schroff gehaltenen Schreiben vom 22. Mai 1517 an die wendischen Städte die Besendung. Es lautet:³⁾ „Unsern gruus zuvor, Ersamen und wohlweisen, Lieben besondern. Es haben unns die Ersamen und wohlweisen unser underthanen unnd lieben getrewen Burgermeister und Ratmanne unser dreyer Stete Konigsparg zuerkennen gegeben, wie Sie Ihre Ratssendeboten bey etlichen penen ausgedenckt Sonntags nach Corporis Christi zu Lubeck einzukomen geschickt sein solten, mit undertigem feils gebeten, dasjenige, was inen hiran gelegen, gnedighen zubedencken und zugestatten, Ire ratssendeboten daseibst hingen Lubeck zuschicken und zuvorfertigen. Dieweyl wir dan for dieser zeit eigentlich und genzlichen underricht entphangen, was groszen schympf, schad und nachteil den geschickten sendeboten, zo dieselben underthanen unser Stete Konigsparg nestmals desgleichen vormals in der Versammlung der Anzestete bey euch zu Lubeck gehabt, welche etliche privilegien und gerechtigkeiten irer alten session eine tzeit lang sich haben enthalten müssen, dadurch nicht alleyne Inen, sunder uns und unserm orden zu underdruckung solcher unser underthanen alten herkomen und gebrauch, schmache und spot, des uns und unserm orden ganz entgegen zugemessen

1) Königsb. Staats-Arch. Ordensfoliant XXXXVI S. 330 ff. Gedruckt bei Schütz, Histor. rer. Pruss. p. 459 f. Vgl. Voigt XI S. 553 f.

2) Die vielfach verbreitete, aber durchaus unbeglaubigte Angabe von der Verleihung des Stapelrechts an Königsberg durch Winrich von Kniprode (vgl. Henneberger, Erlerung d. Preuss. grössern Landtafel. Königsberg 1595. Fol. 170) geht auf den unzuverlässigen Simon Grunau zurück (Trakt. XIII c. II § 1). Vor dem Jahre 1466 sind Stapelrechte für Königsberg überhaupt nicht nachweisbar, erst in diesem Jahre erhielt die Stadt ein solches für Asche aus Litauen und Samaiten. Hans. Urkbch. IX n. 324. Vgl. Voigt VIII S. 700 Anm. 1. Näheres darüber s. in meinem Aufsatz „Königsberg als Hansestadt.“

3) Kgsbg. St.-Arch. Ordensfol. XXXIX S. 76.



wurde, haben wir inen in diesem fahl die Iren zu schicken auff dissmal nicht gestatten wollen, angesehen das uns, unserm orden und Inen vielleicht zu diesem mahl noch mehr schympf und nachteil, wo sie irer alten privilegien und gerechtigkeiten der session nicht gebrauchen solten, herflissen und begegnen mochte. Welchs wir euch also thun vormelten, synnen und begerende, uns gelegentlich solcher enthaltung unser underthanen alten privilegien der session zuerkennen zu geben, unnd wo wir befinden, das die gedachten unser underthanen solcher irer privilegien unnd gerechtigkeiten von altem herkomen der session gebrauchen mogen, alsdan wollen wir inen zur andern tzeit auff ewer erfordern die Iren zuschicken und abzufertigen nicht wegern, sunder gnediglichen zulassen und gestatten, wolten wir euch im besten ganz gnediger meynung nicht furhalten.“

Ob dem Hochmeister hierauf eine Antwort wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat Königsberg, wengleich es noch bis ins 17. Jahrhundert zu den Hansestädten gezählt wurde, auch in der Folgezeit die hansischen Tagfahrten nicht mehr beschickt.



Biblioteka Główna UMK



300045404638

